

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. Dezember 2012, um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Rodersdorf

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012
3. Kreditbewilligungen Budget 2013 - Investitionsrechnung
Planungskredit Erschliessung Hofacker

- Strassenbau	CHF	10'500
- Wasserversorgung	CHF	7'000
- Abwasserbeseitigung	CHF	14'000
4. Genehmigung des Budgets 2013 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2013
5. Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages "Sozialregion Dorneck" und der zugehörigen Änderungen der Gemeindeordnung
6. Genehmigung des Abfallreglements der Gemeinde Rodersdorf
7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze. Er teilt mit, dass sich die GR Meier von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung entschuldigt hat.

1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen

././ Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden die Herren Roland Matthes und Urs Stoffel stillschweigend als Stimmzähler gewählt.

Es sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

././ Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

**3. Kreditbewilligungen Budget 2013 – Investitionsrechnung
Planungskredit Erschliessung Hofacker**

Die Parzelle GB Nr. 169 und eine Bautiefe der Parzelle GB Nr. 185 gelten gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan als erschlossen. Es bestehen auch bereits Anfragen für Bauprojekte.

Im Vorprüfungsverfahren wird eine gemeinsame, öffentliche Erschliessung über die gemeindeeigene Parzelle GB Nr. 173 als sinnvoll beurteilt. Die Erschliessungstiefe darf jedoch nur eine Bautiefe umfassen.

Das Erschliessungsprojekt wurde vom 1. November 2012 bis zum 30. November 2012 öffentlich aufgelegt.

Der Planungskredit dient zur Ermittlung der exakten Kosten für die neue Erschliessungsstrasse. Der Planungskredit für die drei Werke (Strassenbau CHF 10'500, Wasser CHF 7'000, Abwasser CHF 14'000) wird mit total CHF 31'500.- veranschlagt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einen Planungskredit für die Erschliessungsstrasse "Hofacker neu" von CHF 31'500.- inkl. MwSt., zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt den Planungskredit von CHF 31'500 für die Erschliessungsstrasse "Hofacker neu" mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4. Genehmigung des Budgets 2013 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages

Beschluss über die Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2013

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, das wiederum auf der Basis eines unveränderten Gemeindesteuerfusses von 130% der Staatssteuer berechnet wurde und einen Aufwandüberschuss von CHF 82'638 aufweist.

Der Gemeindesteuerertrag der Natürlichen Personen (Konto 900.400.00), der für Rodersdorf den Löwenanteil der Einnahmen darstellt (> 95%) wurde in etwa auf der Höhe der Gemeindesteuereinnahmen der Natürlichen Personen des budgetierten Betrages des Jahres 2012 belassen. Der Gemeinderat hat damit die im Finanzplan von der Finanzkommission erarbeiteten Zahlen übernommen (die Finanzkommission hat über den Sommer den Finanzplan überarbeitet und aktualisiert für die Jahre 2013 bis 2017).

Die übrigen Ertragsposten wurden nach bewährter Praxis zurückhaltend budgetiert.

Für das Jahr 2013 wurden CHF 3'500'000 für den Neubau der Turnhalle in der Investitionsrechnung aufgenommen. Nach CHF 2'000'000 im Jahr 2012 entspricht dies nun kumuliert dem vom Souverän genehmigten Investitionsbetrag von total CHF 5'500'000.

Der Aufwandüberschuss ist einem Wechsel in der Abschreibungspraxis geschuldet.

In der Vergangenheit wurde der vom Kanton festgelegte Minimalabschreibungssatz von 8% angewendet. Als Basis der Berechnung diente das Verwaltungsvermögen nach Abzug des risikotragenden Eigenkapitals. Für das Jahr 2013 schlägt Ihnen der Gemeinderat ein Abschreibungssatz von 20 % auf dem Verwaltungsvermögen vor.

Dies ist aus mehreren Gründen gerechtfertigt:

1. Der Gemeinderat erwartet 2012 einen besser als budgetierten Abschluss wegen eines Sondereignisses, das sich günstig auf die Einnahmen auswirkt. Damit kann die bereits gute Eigenkapitalbasis weiter gestärkt werden.
2. Durch die über dem eigentlichen Wertverzehr liegende Abschreibung werden Reserven geschaffen für die Zukunft.
3. Die Abschreibungen erhöhen den sogenannten Steuerbedarf der Gemeinde, einer Grösse, die neben der Steuerkraft den Finanzindex bildet. Die Höhe des Finanzindex wiederum entscheidet im Direkten Finanzausgleich über einen Anspruch. Nachdem Rodersdorf jahrelang Nettozahler in den Kantonalen Finanzausgleich war und erst im Jahr 2012 erstmalig in den Genuss einer Finanzausgleichszahlung kommt, will der Gemeinderat die Steuergrössen möglichst auch in der Zukunft günstig zu gestalten versuchen.

INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERKASSE, WASSERVERSORGUNG und ABWASSERBESEITIGUNG

Die Investitionsrechnung der Einwohnerkasse 2013 sieht Nettoinvestitionen von CHF 4'273'841 vor.

Den grössten Posten umfasst die zweite Tranche für den Neubau der Turnhalle Grossbühl (CHF 3'500'000).

Für Investitionen im Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) sind CHF 65'341 übernommen worden.

Im Bereich Strassen ist die Fertigstellung der Aegertenstrasse (Fussweg) und der Neubau der Zwärenstrasse vorgesehen (je CHF 340'000).

Ein Planungskredit für den Bahnhofplatz und ein Planungskredit für die Erschliessung der Einfahrt zum Hofacker komplettieren die Investitionen im Bereich Verkehr.

Die Investitionsrechnung Wasserversorgung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 124'000 vor (im Wesentlichen für Wasserleitungssanierungen in der Zwärenstrasse).

Die Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 104'000 vor (im Wesentlichen für Abwasserleitungssanierungen in der Zwärenstrasse).

LAUFENDE RECHNUNG

Einleitung

Die Planung der laufenden Rechnung beinhaltet die Vorarbeiten der diversen Kommissionen, die mit ihren Eingaben in der ersten Hälfte des Septembers ihre Anträge bei der Finanzverwaltung eingereicht hatten.

Den Einsatz der Kommissionen, die einmal mehr sehr engagiert, verantwortlich und kostenbewusst gearbeitet haben, verdankt der Gemeinderat herzlich.

Der Gemeinderat hat dann am Budgettag vom 17.10.2012 den konsolidierten Zusammenschluss der Eingaben durch die Finanzverwalterin, Frau Oser, im Detail beraten und an der GR-Sitzung vom 25. Oktober und 08. November überarbeitet, um das Budget dann am 15. November 2012 zu verabschieden.

Frau Oser hat dabei den Gemeinderat souverän beraten und jederzeit die verlangten Details vorgelegt. Auch ihre Arbeit verdanke ich im Namen des Gemeinderates ausdrücklich.

Allgemeine Verwaltung

Die Kosten wurden überprüft. Die budgetierten Nettokosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2012 um CHF 17'120 (2.6%)

Öffentliche Sicherheit

Die Kosten wurden überprüft. Die budgetierten Nettokosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2012 um CHF 11'715 auf CHF 87'925.

Bildung

Das Budget des ZSL (Zweckverband Schulen Leimental) erhöht sich 2013 um etwa 442'000 CHF gegenüber dem Budget von 2012 auf Total CHF 13'932'700 (inkl. Investitionen von total CHF 398'500).

Der Anteil von Rodersdorf an den Gesamtkosten liegt bei etwa 15,5%.

Nach der Reduktion des Subventionssatzes für die Lehrerbesoldung von 54% auf 49% im Jahr 2012 sinkt unser Subventionssatz im Jahr 2013 weiter auf 44%.

Dafür verringern sich unsere Kosten für Schulgelder für Sonderschulen deutlich.

Und ab 2013 müssen die Investitionen des ZSL auf Betreiben des Kantons in den kommunalen Investitionsrechnungen gezeigt werden. Bis anhin wurden sie in den Laufenden Rechnungen geführt.

Kultur, Freizeit

Die budgetierten Nettokosten verringern sich gegenüber dem Budget 2012 von CHF 94'130 auf CHF 85'890.

Gesundheit

Die budgetierten Kosten wurde gesamthaft leicht reduziert.

Soziale Sicherheit

Die Prognose, dass die Kosten für die Soziale Sicherheit in den nächsten Jahren tendenziell weiter steigen werden, stimmt noch immer.

Im Budget 2013 fällt auf, dass die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (Konten 500.361.00 und 500.361.01) gegenüber der Rechnung 2011 moderat, gegenüber dem Budget 2012 deutlich steigen.

Nach der Bildung ist die Soziale Sicherheit unser zweitgrösster Aufwandposten: Tendenz steigend – Mitgestaltungsmöglichkeit der Gemeinde sinkend.

Die Budgetzahlen für Soziale Sicherheit werden vom Kanton vorgegeben und betragen für 2013 insgesamt CHF 800.60 pro Einwohner (ohne die Kosten für Gesundheit).

Die Nettokosten betragen im Budget 2013 CHF 1'089'693 und steigen damit um CHF 42'985 oder knapp 4% gegenüber dem Budget 2012.

Verkehr

Im Budget fällt auf, dass die Kosten für Unterhalt von Strassen und Wegen (Konto 620.314.00) deutlich höher sind als 2012.

Unser Beitrag an den Öffentlichen Verkehr steigt mit der besseren Versorgung durch den ÖV (Konto 650.361.00) deutlich.

Die Nettokosten im Budget 2013 erhöhen sich folglich von CHF 274'380 auf CHF 322'870.

Umwelt, Raumordnung (Spezialfinanzierung)

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 52'070 ab.

Die **Abwasserbeseitigung** erzielt einen budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 561.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 1060.

Volkswirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft (Konto 800.314.00) werden 2013 die zweite Etappe der Massnahmen realisiert, die bereits 2011 vom Souverän in der Höhe von CHF 29'700 genehmigt worden sind.

Diese sind im Zusammenhang mit Beiträgen von Landeigentümern, Vogelschutz, Pro Natura und Beitrag Fonds Landschaft Schweiz zu sehen.

Finanzen, Steuern

Der Gemeinderat ist der Argumentation der Rechnungsprüfungskommission gefolgt und hat die Abschreibungen von Steuerverlusten deutlich erhöht (Konto 900.330.00). Die RPK hatte die Praxis der Gemeinde in der Vergangenheit immer wieder kritisiert.

Den Gemeindesteuerertrag für Natürliche Personen wurde mit CHF 4'400'000 budgetiert. Der Gemeinderat ist damit der Empfehlung der Finanzkommission gefolgt.

Auch 2013 dürfen wir mit einem Beitrag aus dem Direkten Finanzausgleich rechnen; dieses Jahr in der Höhe von CHF 48'600.

Die Kosten für die Zinsen auf Darlehen (940.322.00) steigen nicht, obwohl die Gemeinde CHF 2'000'000 für die Dauer von 12 Jahren aufgenommen hat. Die Zinskonditionen sind sehr günstig. Der Darlehensgeber ist solvent.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'558'920 resp. CHF 1'634'020 unter Berücksichtigung der beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Im Jahr 2013 wird ein Buchgewinn von CHF 1'300'000 aus dem Verkauf der Parzelle GB 184 Rodersdorf (Überbauung Weitblick) erzielt.

Es resultiert damit ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 82'638.

Anträge:

1. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Wasser wie folgt festzulegen:
m2 ZGF unverändert: CHF -.60 / m2 ZGF
2. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Wasser wie folgt festzulegen:
m3 unverändert: CHF 2.45 / m3
3. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Abwasser wie folgt festzulegen:
m2 ZGF unverändert: CHF -.50 / m2 ZGF
4. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Abwasser wie folgt festzulegen:
m3 unverändert: CHF 1.90 / m3
5. Der Gemeinderat beantragt, die Kehrrechtgebühr wie folgt festzulegen:
Haushalte **neu: CHF 60.-- / Haushalt**
Familiengartenverein **neu: CHF 30.-- / Parzelle**
6. Der Gemeinderat beantragt, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
Normaluhren unverändert: CHF 15.--
Spezialuhren unverändert: CHF 30.--
Spezialuhr FGV unverändert: CHF 100.-- (Familiengartenverein)
7. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
1. Hund unverändert: CHF 90.--
2. Hund und ff. unverändert: CHF 120.--/ pro Hund
8. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2013 wie folgt festzulegen:
Steuerfuss unverändert: 130% (der ganzen Staatssteuer)
9. Der Gemeinderat beantragt, den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'968'830, der aus den Investitionen, den Ausgaben und Einnahmen resultiert, durch Kreditaufnahme zu decken.
10. Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2013 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

VP Frank gibt Erläuterung zur Verbuchung des Buchgewinns GB 184 und dem Systemwechsel bei den Abschreibungen. Anhand von Grafiken zeigt er den Mechanismus des Finanzausgleichs, die Situation der Gebühren und die Entwicklung der Kosten in der Sozialregion auf.

Er hält fest, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung nicht gefährlich entwickelt. Die Gemeinde soll sich jedoch möglichst nicht weiter verschulden. Bei der Bevölkerungszahl ist eine langsame Abnahme erkennbar.

Der Gemeinderat wird auf Anraten der Finanzkommission einen Finanzplan nach Dringlichkeit erstellen.

Beschlüsse:

- //. 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Wasser unverändert bei CHF -.60/m² ZGF zu belassen.
- //. 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Wasser unverändert bei CHF 2.45/m³ zu belassen.
- //. 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Abwasser unverändert bei CHF -.50/m² ZGF zu belassen.
- //. 4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Abwasser unverändert bei CHF 1.90/m³ zu belassen.
- //. 5. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Kehrrichtgebühr auf neu CHF 60.- pro Haushalt und CHF 30.- pro Parzelle Familiengartenverein festzulegen.
- //. 6. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
- | | | |
|----------------|-------------------------|-------------------------|
| Normaluhren | unverändert: CHF 15.-- | |
| Spezialuhren | unverändert: CHF 30.-- | |
| Spezialuhr FGV | unverändert: CHF 100.-- | (Familiengärtnerverein) |
- //. 7. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
- | | |
|-----------------|-------------------------|
| 1. Hund | unverändert: CHF 90.-- |
| 2. Hund und ff. | unverändert: CHF 120.-- |
- //. 8. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Steuerfuss für das Jahr 2013 unverändert bei 130% der ganzen Staatssteuer zu belassen.
- //. 9. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'968'830 der aus den Investitionen, Ausgaben und Einnahmen resultiert, durch Kreditaufnahme zu decken.
- //. 10. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2013 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

5. Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages "Sozialregion Dorneck" und der zugehörigen Änderungen der Gemeindeordnung

Die Totalrevision des Vormundschaftsrechts durch den Bund führt zu einer grundsätzlichen Neugestaltung im Bereich Erwachsenenschutz, sie hat aber auch wesentliche Anpassungen in den Bereichen Personenrecht und Kindesrecht zur Folge. Beschlüsse im Kindes- und Erwachsenenschutz müssen künftig durch eine hauptamtliche Fachbehörde gefällt werden und können nicht mehr durch eine kommunale Vormundschaftskommission entschieden werden. Das neue Recht verlangt, dass Beschlüsse im Kindes- und Erwachsenenschutz durch eine hauptamtliche Fachbehörde gefällt werden müssen. Ab 1. Januar 2013 sind anstelle der jetzigen Vormundschaftsbehörde nur noch die neu eingerichtete Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zur Entscheidung befugt. Diese gehören zur kantonalen Verwaltungsbehörde.

Damit fallen ca. 2/3 der Aufgaben der bisherigen Sozialkommission der Sozialregion Dorneck in die Kompetenz der neuen kantonalen Behörde. Der Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion muss deshalb den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Bisher wurden die Aufgaben von drei

„Gebiets(sub)kommissionen“ (Leimental, Dornach und Dorneckberg) wahrgenommen, die zusammen das Leitungsorgan bildeten.

Neu werden die verbleibenden Aufgaben durch eine Sozialkommission mit sechs Mitgliedern (2 Leimental, 2 Dornach und 2 Dorneckberg) wahrgenommen.

Das Leitorgan ist neu aus den Gemeindepräsidien der Vertragsgemeinden zusammengesetzt. Das Leitorgan nominiert die Mitglieder der Sozialkommission zuhanden der Leitgemeinde und beschliesst die Leistungsvereinbarung mit der Leitgemeinde.

Die im Vorfeld eines Beschlusses notwendigen Abklärungen sowie das Führen der angeordneten Massnahmen, also der eigentliche Vollzug, werden weiterhin in der Sozialregion erfolgen. Dadurch bleibt die Bedeutung des regionalen Sozialdienstes erhalten und deren Leistungsfelder ändern nur marginal. Am Leitgemeindesystem ändert der neue Vertrag nichts.

Die bisherige Aussenstelle Leimental in Flüh wird in Zukunft, in einem reduzierten Ausmass, weiterhin zusammen mit der AHV-Zweigstelle bedarfsgerecht als Anlaufstelle geführt.

Diese neue Organisation macht auch Änderungen der Gemeindeordnung notwendig.

§ 21 Urnenwahl (§ 54 GG)

An der Urne werden gewählt:

b) die Mitglieder folgender Kommissionen:

- *der Rechnungsprüfungskommission mit 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern;*
- *der Baukommission mit 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitgliedern;*
- **der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 1 Mitglied; - streichen**

§ 38 Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission

1 Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission bilden eine Kommission. - streichen

2 Die Aufgaben der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission richten sich nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch, dem kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetz-buch und der Sozialhilfegesetzgebung und werden an die Sozialregion Dorneck über-tragen.

Anträge:

1. Der Gemeinderat beantragt, folgende Änderungen in der Gemeindeordnung vorzunehmen:
 § 21, b) "- der "Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 1 Mitglied": streichen.
 § 38 "1 Vormundschaftsbehörde und Sozialkommission bilden eine Kommission": streichen.

2. Der Gemeinderat beantragt, den Zusammenarbeitsvertrag "Sozialregion Dorneck" zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die folgenden Änderungen in der Gemeindeordnung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

§ 21, b) "- der "Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 1 Mitglied" und § 38 "1 Vormundschaftsbehörde und Sozialkommission bilden eine Kommission" werden gestrichen.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusammenarbeitsvertrag "Sozialregion Dorneck" mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6. Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rodersdorf

Nach Absprache mit dem kantonalen Bau- und Justizdepartement (BJD) und dem Amt für Umwelt hat die Umweltkommission das seit 25. Oktober 1994 geltende kommunale Abfallreglement auf der Grundlage eines kantonalen Musterreglements überarbeitet. Besonderes Augenmerk wurde den gesetzlichen Neuerungen geschenkt. Nach zwei Lesungen im Gemeinderat und einer Vorprüfung durch Frau Christine Tschan Steffen vom BJD liegt das revidierte *Abfallreglement der Gemeinde Rodersdorf* zur Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vor.

Antrag:

Der Gemeinde beantragt, das Abfallreglement der Gemeinde Rodersdorf zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Auf Anfrage von Herrn Urs Stoffel erklärt GR Kälin, dass mit dem Begriff "tierische Nebenprodukte" der früher verwendete Begriff "tierische Abfälle" gemeint ist.

GP Eichenberger erklärt, dass die Änderungen hauptsächlich formeller Natur sind und bereits umgesetzt wurden.

Herr Wilhelm Schaad erkundigt sich, ob im Reglement das wilde Entsorgen von Abfällen auch geregelt ist.

Herr Thomas Labhart, Präsident der Umweltkommission, verweist auf § 6 Abs. 5.

Herr Schaad erkundigt sich weiter, weshalb keine orangen bzw. roten Hundekotsäcklein mehr verwendet werden.

GR Kälin ist nicht darüber informiert.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Abfallreglement der Gemeinde Rodersdorf mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

7. Verschiedenes

GP Eichenberger teilt mit, dass der Neubau der Turnhalle im Zeitplan fortschreitet und keine Überschreitung des Budgets zu vermelden ist.

VP Frank ergänzt, dass es wie bei fast jedem Bauvorhaben anfänglich etwas harzig war. Jetzt läuft alles zur Zufriedenheit.

Es ergibt sich eine leichte Verzögerung, da bei der herrschenden Kälte nicht betoniert werden kann. Nach dem 14.12.2012 stellt das Bauunternehmen die Arbeit wegen Weihnachtsferien ein. Die Kosten sind im Budget. Lediglich für die Verstärkung der Decke des Tankraumes sind zusätzlich CHF 25'000 nötig.

Aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn erhält die Gemeinde einen Beitrag an die Erstellung der Sportanlage von CHF 148'500. Dieser Beitrag ist zugesichert, der Regierungsratsbeschluss folgt in den nächsten Tagen. Der Beitrag konnte nicht budgetiert werden, da kein rechtlicher Anspruch auf einen Beitrag aus dem Sportfonds besteht.

Frau Maja Rechsteiner schlägt vor, den Beitrag für den Einbau einer ökologischen Heizung zu verwenden.

GR Hasler weist darauf hin, dass die neue Turnhalle erst im Rohbau ist. Die Kosten des Ausbaus sollen zuerst abgewartet werden. Der Ersatz der bestehenden Heizung ist beim Gemeinderat in Diskussion und wird weiterverfolgt.

Herr Roland Matthes teilt mit, dass der noch junge Feuerwehrverein am 11. Januar 2013 um 19 Uhr beim Werkhof das erste Rodersdorfer Weihnachtsbaum-Weitwerfen organisiert

Herr Armin Nüssli erkundigt sich nach dem in Aussicht gestellten Facelifting der Rodersdorfer Homepage.

GP Eichenberger teilt mit, dass das Facelifting in Arbeit ist.

Schluss der Versammlung:

21.40 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber